

Quelle:

www.lazarus.at/2022/03/08/extra-fuer-die-pflege-gratifikationschein-soll-berufsauebung-sichern

Extra für die Pflege: „Gratifikationschein“ soll Berufsausübung sichern



Es bedarf weitaus mehr als Klatschen und einmalige (kleine) Corona-Prämien, um Pflegende länger im Beruf zu halten und den drückenden Personalmangel zu entschärfen. Der jetzt vom DBfK vorgeschlagene „Gratifikationschein“ könnte ein wichtiger Baustein für eine längere Verweildauer in den Pflegeberufen sein.



Zum heutigen Weltfrauentag skizziert der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) in einem Positionspapier, wie Pflegende in der Berufstätigkeit gehalten und die Attraktivität des Berufs gesteigert werden können. Ein Gratifikationschein für Pflegeberufe federt langjährige Arbeitsbelastungen ab und ermöglicht den Verbleib im Beruf. Damit ist er ein wichtiger Baustein, um die pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

In den Pflegeberufen arbeiten überwiegend Frauen – viele von ihnen in Teilzeit, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Studien zeigen außerdem, dass beruflich Pflegende aufgrund der Belastungen früher aus dem Beruf aussteigen, häufiger krankheitsbedingt ausfallen und ihre Arbeitszeiten reduzieren. Dies verschärft den Personalmangel in der Pflege, zieht das Risiko von Altersarmut nach sich und macht die Pflegeberufe unattraktiv.



„Um diesem Phänomenen gegenzusteuern, wurden bereits Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation auf den Weg gebracht“, erläutert DBfK-Präsidentin Christel Bienstein (re.). „Dies muss weiter ausgebaut werden, denn wir brauchen mehr, um dem Pflegepersonalnotstand zu begegnen. Wir schlagen daher ein Instrument vor, das die Leistungen der professionell Pflegenden honoriert, ihre Belastungen kompensiert und sie im Alter finanziell absichert.“

Nach 10 Jahren im Beruf verbesserte Ansprüche

Das vom DBfK vorgeschlagene Konzept sieht vor, dass beruflich Pflegende nach zehn Jahren Berufstätigkeit den Gratifikationsschein erhalten. Damit

- * haben sie ein Anrecht darauf, ab dem 50. Lebensjahr ihre Arbeitszeit bei vollem Gehalt auf 35 Stunden pro Woche zu reduzieren,
- * sie erhalten fünf zusätzliche Urlaubstage,
- * Ausserdem sollen Rehabilitationsmassnahmen und Kuren mit dem Schein unbürokratisch möglich werden,
- * zusätzliche Rentenpunkte würden erworben und

* es könnte eine Anrechnung von häuslicher Care-Arbeit erfolgen. „

Diese Anerkennung und Absicherung ist den Belastungen angemessen und macht den Beruf attraktiver. „Beides ist dringend nötig, damit wir auch in Zukunft die pflegerische Versorgung in Deutschland sicherstellen können“, so Bienstein.

> zum [Positionspapier](#) des DBfK